

# **Arbeitsrecht**

## **(Nr. 181/2005)**

### **Betriebsrat bleibt bei der Bürozuweisung außen vor**

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

Das BAG hat entschieden: Der Betriebsrat darf nicht darüber mitbestimmen, nach welchen Kriterien der Arbeitgeber erfolgreichen Außendienstmitarbeitern ein eigenes und besonders ausgestattetes Büro für dienstliche Zwecke zur Verfügung stellt.

Die Zuweisung bestimmter Arbeitsmittel sei keine mitbestimmungspflichtige Lohngestaltung und Entgeltfestsetzung im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG).

**Beschluss des BAG - Datum unbekannt -  
Aktenzeichen: 1 ABR 22/04**

**Veröffentlicht: Handelsblatt vom 15. Juni 2005**

16.06.2005